

Schriftenreihe: Sicherheit

SICHERHEITSHINWEISE

Gefahren beim Ausdrehen von Gasflaschenventilen

Aktuelle Unfälle mit erheblichen Verletzungen beim Ausdrehen von Gasflaschenventilen zeigen, dass die Gefahren bei Arbeiten an unter Druck stehenden Gasflaschen nicht immer ernst genug genommen werden. Beispiel:

Ein Mitarbeiter hatte den Auftrag das Flaschenventil mittels Maschine auszudrehen. Da die Flasche noch Restdruck hatte, wurde das Ventil am Ende des Vorgangs am Kopf des Mitarbeiters vorbei an die Decke geschleudert. Er erlitt Hautverletzungen an Wangen, Stirn und dem linken Arm durch herausgeschleuderte Reste der Dichtung sowie ein Knalltrauma durch die plötzliche Entspannung.



Bild 1: Mitarbeiter an Ausdrehmaschine

Achtung:

Nachlässigkeiten beim Ausdrehen von Gasflaschenventilen an noch druckbeaufschlagten Gasflaschen haben tödliches Potential!

Hinzu kommen die Gefahren bei toxischen (Vergiftung), brennbaren (Explosion) und oxidierenden Gasen (brandfördernd).

Schutzmaßnahmen:

1. Nur ausgebildete und unterwiesene Mitarbeiter führen Ausdreharbeiten durch!
2. Gasflaschenventile sind **immer** unmittelbar vor dem Ausdrehen des Ventils auf Durchgang zu prüfen, um sicher zu sein, dass kein Restdruck in der Gasflasche vorhanden ist.
3. Stets persönlich überprüfen, ob die Gasflasche entleert ist – nicht auf andere verlassen!
4. Nur Ventile von geprüften, „leeren“ Gasflaschen mittels Maschine ausdrehen!
5. Arbeitsplätze mit den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen versehen.
6. Gefährdungen ermitteln und dementsprechende Schutzeinrichtungen einsetzen, die
 - ein Getroffenwerden von herausgeschleuderten Ventilen (z. B. Schutzkäfig, -korb oder -hülse) verhindern, und
 - gegen Klemmgefahren beim Führen,
 - Erfasstwerden (z.B. Zweihandbedienung), beim Drehen und Spannen,
 - gegen seitliche Ausschläge des Maschinen-Dreharmes einen angemessenen Schutz des Mitarbeiters gewährleisten.



Beispiele zu den aufgeführten technischen Schutzmaßnahmen:

- Schutzkäfig der Fa. Rönning (Bild 2) und Metallhülse über Flaschenventil (Bild 3)



Bild 2



Bild 3

- Schutzkorb mit Zweihandbedienung (Bild 4) bzw. Prüfung der Ventildurchgängigkeit mittels Strömungswächter mit automatisierter Freigabe der Ausdrehmaschine (Bild 5)



Bild 4



Bild 5

Diese Veröffentlichung entspricht dem Stand des technischen Wissens zum Zeitpunkt der Herausgabe. Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen speziellen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen. Eine Haftung des IGV und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

IGV

Industriegaseverband e.V.

Industriegaseverband e.V. – Komödienstr. 48 – 50667 Köln

Telefon: 0221-9125750 – Telefax: 0221-912575-15 – e-mail: Kontakt@Industriegaseverband.de

Internet: www.Industriegaseverband.de